

Sechs Monate unschuldig in Haft

Keine Erpressung ausländischer Fleischer

Von Karsten Frei

OLDENBURG. Sechs Monate hatte er unschuldig in Untersuchungshaft gesessen, nun konnte ein 29-Jähriger das Landgericht Oldenburg als freier Mann verlassen. Die Strafkammer sah die ihm zur Last gelegte schwere räuberische Erpressung als „nicht ansatzweise“ erwiesen an und sprach den Mann frei.

Dem Mitarbeiter einer Leiharbeitsfirma aus Essen bei Oldenburg war zur Last gelegt worden, er habe in seiner Funktion als Vorarbeiter in einem Fleisch verarbeitenden Betrieb zwischen 2010 und 2012 die Notlage ausländischer Beschäftigter ausgenutzt und diese gewaltsam erpresst. Der 29-Jährige hatte die Vorwürfe von Beginn an abgestritten. Seiner Darstellung nach handelte es sich bei der Anklage um eine Intrige seines Chefs, dem Inhaber der Leiharbeitsfirma. Dieser habe dem 29-Jährigen die Schuld daran gegeben, dass außereheliche Eskapaden ans Licht gekommen seien. Der folgende Streit um Kündigung und Abfindung sei so weit gegangen, dass der Firmenchef einige Angestellte zur Falschaussage überredet habe, sagte der 29-Jährige.

Am Tag der Urteilsverkündung war eigentlich mit dem Auftritt eines der Hauptbelastungszeugen gerechnet worden, der seine Aussage zurücknehmen und die Intrigen-Theorie damit untermauern sollte. Er hatte gegenüber dem Angeklagten bei einem Treffen eingeräumt, Geld für seine Falschaussage erhalten zu haben.

Doch, wie Strafverteidiger Jens Meggers, erklärte, sei dieser nun aus Angst um seinen Arbeitsplatz der Verhandlung ferngeblieben.

Denn eine Angestellte des Firmenchefs solle im Saal sein und diesen über den Verlauf der Verhandlung und die Aussagen der bei ihm beschäftigten Zeugen informieren. So zitierte am Tag der Urteilsverkündung die Vorsitzende eine Zuschauerin in den Zeugenstand. Tatsächlich: Es war eine Beschäftigte der Firma. Doch sei sie freiwillig in ihrer Freizeit hier, erklärte die junge Frau, die erst wenige Monate in dem Unternehmen als Bürokraft angestellt ist. Die Richter glaubten ihr nicht, wie aus der Urteilsverkündung hervorgeht.

Skepsis gegen Zeugen

Es ist nicht die einzige Merkwürdigkeit, die dazu führte, dass den Aussagen des Angeklagten mehr Glauben geschenkt wurde als den Zeugen: Diese hätten sich in Widersprüche verheddert seien in ihrem gesamten Aussageverhalten unglaubwürdig gewesen, so die Vorsitzende. Auch waren die Hauptbelastungszeugen von einem engen Vertrauten des Firmenchefs auf die Polizeiwache gebracht worden. Der Vertraute übersetzte die angeblichen Vorwürfe für die Polizeibeamten – auch bei der offiziellen Vernehmung, und zwar offensichtlich falsch. „Skandalös“ ist laut Meggers auch, dass dem Firmenchef monatelang Zeit gegeben worden war, die Spuren seiner angeblich illegalen Geschäfte zu verwischen.